

Teilnahmebedingungen für den Bürgermedienpreis

Für den Wettbewerb eingereicht werden können nur **Sendebeiträge**, die in dem unter <https://www.oktv-rlp.de/mitmachen/buergermedienpreis> genannten Zeitraum **erstmalig in einem Offenen Kanal in Rheinland-Pfalz ausgestrahlt wurden**. Die Beiträge müssen von den sendeverantwortlichen Produzent*innen eigenständig für den Bürgermedienpreis eingereicht werden.

Zugelassene Beiträge:

Eingereicht werden können **maximal zwei Beiträge pro Person**, die den jeweiligen Wettbewerbskategorien zugeordnet werden müssen. **Nicht zugelassen** zum Bürgermedienpreis sind folgende Beiträge:

- Beiträge, die in einem **professionellen Kontext** entstanden sind bzw. unter maßgeblicher Beteiligung von im Medienbereich professionell tätigen Personen. Hierzu zählen insbesondere Filme, die im Rahmen einer Filmförderung finanziell gefördert wurden, die maßgeblich von Menschen mit einer abgeschlossenen Ausbildung oder einem abgeschlossenen Studium der Fachrichtungen Medien/ Journalismus/ Kommunikation produziert wurden oder die im Rahmen professionell begleiteter Angebote erstellt wurden (u.a. universitäre Praxisseminare, Sommerschulen etc.).
- Sendebeiträge, die gegen geltendes Recht verstoßen (insbesondere gegen Urheber- und Persönlichkeitsrechte) bzw. keinen Nachweis über das Vorliegen entsprechender (Nutzungs-)Rechte vorweisen können.
- Sendebeiträge, die nicht von den angegebenen Produzent*innen erstellt wurden, beziehungsweise deren Produktion maßgeblich nicht von menschlichen Akteuren, sondern mit Hilfe elektronischer Systeme erfolgt ist (v.a. KI-Anwendungen).

Die Entscheidung zur Zulassung von Sendebeiträgen zum Bürgermedienpreis obliegt dem Redaktionsteam/ der Fachjury. **Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.**

Upload der Beiträge:

Eine Einreichung für den Bürgermedienpreis ist **ausschließlich über unser Online-Formular** unter <https://www.oktv-rlp.de/mitmachen/buergermedienpreis> unter Angabe aller notwendigen Angaben möglich. Ausnahmen können in begründeten

Einzelfällen gewährt werden, sofern technische Zugangsbarrieren vorliegen, die einen Upload unmöglich oder unverhältnismäßig erscheinen lassen. Eine solche Ausnahmeregelung muss spätestens 14 Tage vor Einsendeschluss des Wettbewerbs schriftlich beantragt werden.

Sendbeiträge sind in einem **gängigen Videoformat** einzureichen. Für die Online-Einreichung ist das in der Regel ein **mp4- oder mov-Containerformat** sowie ein H.264 Codec).

Einsendeschluss:

Bitte beachten Sie den Hinweis auf den Einsendeschluss unter <https://www.oktv-rlp.de/mitmachen/buergermedienpreis> . Eine nachträgliche Einreichung von Beiträgen ist ausgeschlossen.

Preise:

Über die Preisvergabe entscheidet eine Fachjury. **Der Rechtsweg ist ausgeschlossen!**